

## Stadt der Zukunft – 8. Ausschreibung

### Formal- und Vertragsfragen zur Einreichung von F&E-Dienstleistungen:

Anfragen sind ausschließlich schriftlich per E-Mail in deutscher Sprache bis spätestens vier Wochen vor Einreichfrist, 12:00 Uhr einlangend an folgende Stelle zu richten: [katrin.bolovich@ffg.at](mailto:katrin.bolovich@ffg.at). Die Anfragen werden gesammelt und anonymisiert beantwortet. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht die Auftraggeberin die Fragen so zu stellen, dass ein Rückschluss auf den/die FragestellerIn nicht möglich ist.

**Letzte Aktualisierung am: 02.02.2021**

### F&E-Dienstleistung 1: „Fit4UrbanMission – Vorbereitung auf die EU Mission „100 klimaneutrale Städte“

#### Wie sollen Verwaltungseinheiten der Stadt in den Antrag eingebunden werden bzw. was ist unter „das Mandat der Stadt“ zu verstehen?

**Antwort:** Die eingebundenen (Verwaltungs-)Einheiten müssen zum Umfang des Vorhaben - in Bezug auf die Erreichung der Klimaneutralität in der jeweiligen Stadt / Region - passen um die gesetzten Ziele im Antrag adressieren zu können. Das Mandat der Stadt ist als offizielles und einziges Comittment der obersten Entscheidungsebene der Stadt zu verstehen, welche durch den Antrag die Umsetzbarkeit der F&E Dienstleistung und der in den dabei zu erarbeitenden Konzepten gewährleisten soll.

#### Sind Verwaltungseinheiten oder ausgegliederte Einheiten mittels Lol mitzunehmen?

**Antwort:** Es wird davon ausgegangen, dass wenn das Mandat der obersten Entscheidungseinheiten der Stadt vorhanden ist, die operativen Einheiten anhand der Linien- und Eigentümerstruktur auch impliziert sind. Dies sollte idealerweise aus der Formalisierung hervorgehen, damit erforderliche Vorbereitungen und das Mitwirken im Projekte gesichert ist.

#### Was ist unter dem Ziel „Klimaneutralität bis 2030“ zu verstehen?

**Antwort:** Es wird davon ausgegangen, dass in der europäischen Mission „100-climate-neutral cities“ anhand von Quartieren, Stadtteilen oder Agglomerationsräumen diese Klimaneutralität bereits bis 2030 erreicht werden soll bzw. dargestellt werden muss, wie diese in definierten Räumen bis dahin auch tatsächlich erreicht werden kann. Der „Implementation Plan“ der Europäischen Kommission wird dies im Q2/2021 konkret definieren. Darüber hinaus gibt es Herausforderungen zur Erreichung der Klimaneutralität, die nicht isoliert in einem Quartier, Stadtteil oder Agglomerationsraum adressiert werden können und in einem größeren Wirkungszusammenhang betrachtet werden müssen

(Beispiel: erneuerbare Fernwärme oder quartiersübergreifende Mobilität). Hier bedarf es übergeordneter Überlegungen, Zielpfade und Maßnahmen in einem Gesamtkonzept für Städte bzw. Regionen.

### **Was wird in der Vision, Strategie, Roadmap und den ersten Konzepten zu Umsetzungsvorhaben zur Erreichung der Klimaneutralität 2030 erwartet?**

**Antwort:** Die F&E Dienstleistung dient der Vorbereitung einer Vision und der notwendigen Schritte zur Realisierung klimaneutraler Städte. Bereits vorhandenen städtische Ziele, Strategien, Roadmaps und Maßnahmen bilden dafür wichtige Grundlagen. Die im Rahmen der F&E-DL zu erarbeitenden Konzepte gehen jedoch hinsichtlich Ambition, Umfang und Tempo deutlich über den Bestand hinaus. Zur Realisierung der Klimaneutralität in einem oder mehreren Quartieren, Stadtteilen oder Agglomerationsräumen bis 2030 dienen hierbei konkrete Konzepte als „Pilotvorhaben“, um im Nachlauf für erweiterte großflächige Umsetzungen notwendige praktische Erfahrungen zu sammeln und Kompetenzen aufzubauen.

Diese Umsetzungsvorhaben müssen in eine Gesamtstrategie der Stadt/Region zur Erreichung der Klimaneutralität eingebettet sein. Vorhaben in einem größeren regionalen Wirkungszusammenhang, welche über lokale Grenzen hinaus gehen, sollen zusätzlich beschleunigt werden indem ihre sektorale Klimaneutralität ebenfalls bis 2030 adressiert wird (Bottom-up vs. Top-Down).

### **Was wird konkret unter Struktur- und Kapazitätsplan erwartet?**

**Antwort:** Der Struktur- und Kapazitätsplan hat die Aufgabe, die notwendigen Strukturen, Ressourcen, und Kompetenzen für die gestellte Aufgabe (Erreichen der Klimaneutralität und Umsetzung der erarbeiteten Maßnahmen) zu definieren. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Vorbereitung einer möglichen Einreichung in die zu erwartende „100-climate-neutrals Cities“ Ausschreibung der EC.

### **Ist es möglich und sinnvoll 2 Stadtquartiere im Antrag zu nennen und sich dann bei Projektstart auf ein Quartier zu beschränken?**

**Antwort:** Ja - das schon ein sehr konkreter Ansatz. Wichtig ist, dass sie im Antrag klarmachen können, wie sie die Quartiere samt ihrer Systemabgrenzung, die Planer, Umsetzer und NutzerInnen erreichen werden. Der Quartiersansatz soll zeigen wie durch eine lokale strategische, planerische und operative Betrachtungsweise Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und –Effektivität konkret umgesetzt werden kann, Synergien erschlossen werden um als Role Model für weitere Entwicklungsgebiete zu fungieren und neue planerische sowie Ausführungsqualitäten zu erarbeiten.

**F&E-Dienstleistung 2: „Möglichkeiten zur Integration von Begrünung ins Regelwerk der österreichischen Raumordnung“**

**Wie detailliert soll sich das Projekt mit „bestehenden Strategien und Regelungen im Themenfeld Raumordnung und Begrünung“ beschäftigen? (Bundesländer-Ebene, Gemeinde-Ebene?)**

**Antwort:** Es sollte jedenfalls auf die Unterschiede auf Bundesländer-Ebene eingegangen werden; exemplarisch kann auch auf Regelungen auf Gemeinde-Ebene eingegangen werden, soweit zur Erläuterung notwendig.

**In welchem Detaillierungsgrad werden dazu die Ergebnisse erwartet?**

**Antwort:** In den Ergebnissen ist eine Übersicht zu geben, in wie weit Begrünungsmaßnahmen unterschiedlich geregelt sind und wo ein Verbesserungspotenzial besteht.

**Bitte um Definition der auf Seiten 9 und 37 verwendeten Begriffen „Begrünung“, „Gebäudebegrünung“, „Begrünungsmaßnahmen“, „innovative Stadtbegrünungstechnologien“, „innovative Begrünungstechnologien“. Werden diese Begriffe synonym verwendet?**

**Antwort:** Ja, diese Begriffe werden synonym verwendet.

**Ist schon bekannt, wie viele und welche Personen seitens der Auftraggebenden bei den Start- und Ergebnisworkshops teilnehmen werden.**

**Antwort:** Im Programmmanagementteam sind folgende Institutionen vertreten: BMK, FFG, aws, ÖGUT. Es sollte zumindest mit einer Teilnahme einer Person pro Institution gerechnet werden.

**F&E-Dienstleistung 3: „Bundesweites Monitoring von energieeffizienten bauteilaktivierten Demonstrationsgebäuden“ („Breitentest Bauteilaktivierung“)**

**Wie können wir Ihnen versichern, dass wir 18 oder mehr konkrete Gebäude identifiziert haben und einbringen können? Benötigen wir eine Zusage der Teilnahme von den Eigentümern oder Betreibern? Wie sind dazu die Anforderungen?**

**Antwort:** Es gibt keine formale Anforderung in der Ausschreibung, wie die Zusage zur Teilnahme zu gestalten ist. Es obliegt der BieterIn/BIEGE zu definieren, wie diese sichergestellt wird und aus welchen Gründen.

**Dürfen Demogebäude mit Bauteilaktivierung eingebracht werden, die bereits mit Förderung zur Solarthermie untersucht wurden?**

**Antwort:** Thermisch bauteilaktivierte Demonstrationsprojekte, die im Rahmen eines Forschungsprogramms bereits untersucht wurden bzw. werden, können nur dann berücksichtigt werden, wenn in dem messtechnischen Monitoring noch keine Auswertungen zu der Bauteilaktivierung durchgeführt wurde. Es darf keine Doppelförderung des Monitorings geben.

**Benötigen wir für die Angebotslegung bereits eine Einverständniserklärung der Eigentümer hinsichtlich Zutritt? Messtechnik wird nachträglich eingebaut und in Betrieb genommen.**

**Antwort:** Es gibt keine formale Anforderung in der Ausschreibung wie der Zutritt zu Demobjekten sichergestellt werden soll. Es obliegt der BieterIn/BIEGE zu definieren, wie sie diese sicherstellt und aus welchen Gründen. Die realistische Umsetzung des Anbots innerhalb der Laufzeit muss jedoch möglich sein.

**Ist eine Fußbodenheizung auch eine Bauteilaktivierung?**

**Antwort:** Eine wichtige Eigenschaft der thermischen Bauteilaktivierung ist, dass mit dieser nicht nur geheizt, sondern auch gekühlt werden kann. Neben dieser wichtigen Funktion als auch dem Faktor, dass das umgebende Material der Heizregister als Energiespeicher fungieren soll und dies bei einer „klassische“ Fußbodenheizung aufgrund der geringen Estrichhöhe nur bedingt möglich wäre, können daher Objekte mit „klassischer“ Fußbodenheizung nicht als Demonstrationsprojekte für das Monitoring herangezogen werden.

**Gibt es eine Mindestfläche der thermisch aktivierten Bauteile? Reicht beispielsweise ein Wohnzimmer oder Büroraum mit 20 m<sup>2</sup> aus?**

**Antwort:** Es gibt keine Mindestfläche der aktivierten Bauteile, aber diese müssen einen messbaren Beitrag zur Klimatisierung des Gebäudes leisten können.

**Muss in jedem Fall die gesamte Bauteilaktivierung komplett vermessen werden oder können exemplarische Zonen ausgewählt werden, besonders relevant bei großen Gebäuden?**

**Antwort:** Es obliegt der BieterIn/BIEGE zu definieren, wie die Vermessung erfolgt und aus welchen Gründen.

**Die Beschaffung zusätzlich geeigneter Messtechnik ist erforderlich, sind diese in den Projektkosten abbildbar?**

**Antwort:** Ja, Anschaffungskosten für die zur erfolgreichen Projektdurchführung notwendige Messtechnik sind im max. Finanzierungsrahmen enthalten und in der Kostenkalkulation nachvollziehbar darzustellen.

**F&E-Dienstleistung 4: „Innovationen der integrativen Quartiersplanung: Enabler der Transformation hin zum Plus-Energie-Quartier“**

-